

nach Hause schicken erlaubt?

Beitrag von „rudolf49“ vom 2. Dezember 2009 20:42

Falls NRW, dann schau mal ins Schulgesetz §53: Da steht dann u.a. drin, dass der/die SchulleiterIn "in dringenden Fällen" bestimmte Ordnungsmaßnahmen vor Anhörung der Eltern durchführen kann.